







## VERGLEICH

### Produktscoreing: Leben




**Bereich:** Einkommenssicherung | Berufsunfähigkeit | Angest./Selbstst.

Das Produktscoreing umfasst einen Kriterienkatalog, der alle wesentlichen Produktaspekte berücksichtigt. Für jedes erfüllte Kriterium wird bei der Auswertung ein Punkt zugewiesen, so ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die auf sechs Kompasser umgelegt und in Kompassen dargestellt wird.




		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Kriterien	Score relevant	Antwort	Antwort	Antwort
Produktart (Solo oder Zusatz)	Info	Es handelt sich um eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	Soloprodukt (SBU)	Solo-Produkt!
Versicherbarer Personenkreis	Info	Eintrittsalter 15 bis 57 Jahre	Für Personen ab Alter 10	Arbeitnehmer, Auszubildende, Selbstständige, Freiberufler, GGF, Beamte, Studenten, Hausfrauen, nicht erwerbstätige,... Ab 14. Lebensjahr.
Zielmarktdefinition	Info	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung die flexibel auf die Bedürfnisse der Kunden angepasst werden kann. Vertrag kann auch in Kombination mit Vitality abgeschlossen werden.	keine Angabe	Personen, die ihre Arbeitskraft über eine Berufsunfähigkeitsrente absichern möchten und keine geringere Absicherungsleistung wünschen. Dazu zählen Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Invalidität und Pflegebedürftigkeit.
















		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>		<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>		<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>	
							
Besonderheiten / Highlights	Info		Studenten und Schüler können nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums in eine bessere BG eingestuft werden, Option Dread Disease Option Pflegerente Option Zusatzzahlung §1 (13) Option AU Option Rentendynamik im Leistungsfall 1-5% Lebensphasenmodell		LV_ERLBU.1801: Verzicht auf konkrete Verweisung in der Erstprüfung; Services im Leistungsfall * Keine Meldepflichten, keine Berufswechselprüfung etc, rückwirkende, taggenaue Leistung		Eingeschr. konkrete Verweisbarkeit bestimmter Berufe, Rehabilitationshilfe: Kostenübern. bis 1.000 EUR, Wiedereingliederungshilfe max. 15.000 EUR, Umorganisationshilfe bei Selbstständigen max. 15.000 EUR, Infektionsklausel für alle Berufe, BU-Leistung bereits ab 1 Pflegepunkt (ADL), 100% AU-Leistung bei Krankschreibung wg vorübergehender AU (max. 24 Monate abzgl. Karenzzeit), Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen
<b>Allgemeine Antrags- und Vertragsfragen</b>							
Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	✓	5,00 ---	✓	5,00 Tumor- und Krebs, HIV und AIDS ohne zeitliche Einschränkung;	✓	5,00 Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Krankheiten, Beschwerden oder Funktionsstörungen
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Score	✓	Ja ---	✓	Ja AVB § 14 Sie sind nicht verpflichtet, uns einen Berufswechsel anzuzeigen.	✓	Ja AVB § 2 Nr. (3a) Ein Berufswechsel ist uns nicht anzuzeigen.
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Score	✓	Ja ---	✓	Ja ---	✓	Ja Keine Pflicht.
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Score	✓	Ja ABsBu-D § 1 (15) Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	✓	Ja AVB § 1 Nr. (6) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.	✓	Ja AVB § 1 (20) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Score	✓	Ja	✓	Ja AVB § 14 Nr. (2) Die Prämie müssen Sie wie vertraglich vereinbart zu Beginn einer jeden Versicherungsperiode zahlen. Die Versicherungsperiode entspricht der vereinb. Prämienzahlungsperiode.	✓	Ja Der Bruttobeitrag ist garantiert













		<b>SBU-professional (Vitality) Dialog LV AG</b>		<b>EGO Top (p.i.) HDI Leben AG</b>		<b>SBU2910DP Nürnberger LV AG</b>	
Starter-Variante mit vergünstigtem Einstiegsbeitrag	Info		Sbu-solution technisch einjährig (gleiches Produkt aber andere Kalkulation)		EGO Young		Ja, siehe Einsteigertarif SBU2901FC.
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 35,00]	Score	✔	20,00 Überschüsse 2019	✔	25,00 Deklaration 2019 (Gewinnform A)	✔	32,00 Überschüsse 2019
<b>Pflegeoptionen</b>							
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Score	✔	Ja ABsBu-D § 1 (c): Pflegerentenoption: Bei Einschluss der Pflegerentenoption haben Sie zum Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ das Recht, eine selbständige Pflegerentenversicherung abzuschließen.	✘	Nein ---	✔	Ja AVB § 15 Nr. (6) Innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf der Versicherungsdauer kann die VP eine Anschluss-Pflegerenten-Versicherung ohne erneute GP beantragen. Voraussetzungen: VP ist zum Ablauf der Versicherungsdauer nicht pflegebedürftig, für VP wurde bisher kein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt, Vertrag wurde nicht vorzeitig prämienfrei umgewandelt, VR verfügt über einen entspr. Tarif
<b>Nachversicherung und Dynamik</b>							
Heirat	Score	✔	Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Heirat oder Schließung/Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der versicherten Person	✔	Ja AVB § 3 Nr. (1) b) Heirat	✔	Ja AVB § 15 Nr. (2) Heirat bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft nach dem LPartG
Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	✔	Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Geburt eines Kindes der versicherten Person, Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person	✔	Ja AVB § 3 Nr. (1) a) Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes	✔	Ja AVB § 15 Nr. (2) Geburt oder Adoption eines Kindes
Erreichen der Volljährigkeit	Score	✘	Nein ---	✔	Ja AVB § 3 Nr. (1) f) Erreichen der Volljährigkeit	✘	Nein ---

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Einkommenssprung	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Karrieresprung bei Nichtselbständigen, wenn aus nichtselbständiger Tätigkeit der versicherten Person eine dauerhafte Erhöhung des monatlichen Bruttogrundgehalts um mindestens 10 Prozent gegenüber den Durchschnittsbruttogrundgehältern der letzten 12 Monate erreicht wird	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. (1) j) Steigerung des Bruttoeinkommens aus nicht selbständiger beruflicher Tätigkeit des letzten Kalenderjahres (im Vergleich zum davor liegenden Kalenderjahr) um mehr als 10 % oder Steigerung der Summe der Bruttoeinkommen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit der beiden letzten Kalenderjahre (im Vergleich zu den beiden davor liegenden Kalenderjahren) um mehr als 20 %	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 15 Nr. (2) Einkommenserhöhung um mindestens 250,00 EUR brutto monatlich, die mit einem Karrieresprung (z. B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist
Immobilienwerb	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Kauf oder Baubeginn einer eigengenutzten Immobilie mit einem Mindest-Verkehrswert in Höhe von 50.000 EUR durch die versicherte Person	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. (1) o) Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR zur Finanzierung im gewerblichen Bereich bzw. zur Finanzierung einer Immobilie	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 15 Nr. (2) Finanzierung (Immobilienwerb oder Finanzierung im gewerblichen Bereich) mit einer Finanzierungssumme von mindestens 25.000,00 EUR
Existenzgründung	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) erstmalige Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (als Hauptberuf) der versicherten Person	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 3 Nr. (1) i) Erstmaliger Wechsel von einer nicht selbständigen Tätigkeit in eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit, die nicht nur nebenberuflich ausgeübt wird	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 15 Nr. (2) Existenzgründung (Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit im Hauptberuf) in den ersten 10 Jahren der Versicherungsdauer
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 1a: Ohne Anlass innerhalb der ersten 5 Jahre bis zum Alter 50.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja LV_BB_NVG_BU.1801 § 2: ereignisunabhängige NVG: 5 Jahre ab dem Versicherungsbeginn (bis maximal Alter 37)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 15 Nr. (3) Option auf Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Leistung ohne GP vor Vollendung des 35 Lebensjahres der VP (um maximal 50%, bis maximal 2.500 EUR gesamte Monatsrente) innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn.




		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
Nachversicherung Höchstalter [Benchmark inkl. Toleranz: 50,00]	Score	✔ 50,00 ABsBu-D § 1a (4): Das Recht auf Nachversicherung erlischt, wenn die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat.	✔ 50,00 Freie Phase: versicherte Person hat das 37. Lebensjahr vollendet ereignisgebunden: bis zum 50. Lebensjahr	✘ 45,00 AVB § 15 Nr. (2) innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab dem Ereignis und vor Vollendung des 46. Lebensjahres der VP
Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent [Benchmark inkl. Toleranz: 85,00]	Score	✔ 100,00 ABsBu-D § 1a (2): Das Recht auf Erhöhung kann während der Beitragszahlungsdauer höchstens 3 in Anspruch genommen werden.	✔ 100,00 Jahresrente max. 30.000 EUR darf nicht überstigen. Freie Phase: Erhöhungen insg. begrenzt auf max. 100 % der zu Beginn vereinbarten BU-Rente. Ereignisgebunden: Pro Ereignis max. 100 % der zu Beginn vereinbarten BU-Rente zusätzlich.	✘ 50,00 AVB § 15 Nr. (2) ohne erneute Gesundheitsprüfung um maximal 50 %
Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Score	✔ Ja ABsBu-D § 1a (4): (4) Das Recht auf Nachversicherung erlischt, wenn die VP das 50. Lebensjahr vollendet hat, vor Ausübung des Nachversicherungsrechts eine Berufsunfähigkeit der versicherten Person eingetreten ist oder ein Anspruch auf Leistungen aus der Option Dread Disease besteht, sofern diese mitversichert ist.	✔ Ja Gilt auch bei Verträgen mit Ausschlüssen und Risikozuschlägen bis 50%	✔ Ja AVB § 15 keine Einschränkung
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Score	✔ Ja 2-5%; Bei Schülern, Studenten, Hausfrauen/Hausmännern und Auszubildenden beträgt die maximale Erhöhung 2 % des Vorjahresbeitrags (auch max. mögliche Erhöhung der BU-Rente 2 %).	✔ Ja 3 - 5%	✔ Ja 3% - 10% Dynamik
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Score	✔ Ja als kostenpflichtige Option: ABsBu-D § 1 Option Rentendynamik im Leistungsfall: 1-5%.	✔ Ja optional wählbar: 1, 2 und 3%	✔ Ja optional anwählbar: 0,5% - 3,0% (in 0,5 Prozentschritten)
<b>Zahlungsschwierigkeiten</b>				













		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Score	<p>✔ Ja ABsBu-D § 1 (9): Der Vertrag wird bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit für 6 Monate fortgeführt ohne dass Beiträge zu entrichten sind. Bei Arbeitslosigkeit ist dies einmal, bei Elternzeit mehrmals möglich. (erweitertes Lebensphasenmodell)</p>	<p>✔ Ja AVB § 13 Nr. 6 zinslose Stundung, max. 12 Monate</p>	<p>✔ Ja AVB § 16 Nr. (3) Für einen Zeitraum von max. 24 Monaten kann eine Stundung oder Teilstundung vorgenommen werden. Hierfür fallen Stundungszinsen an. Die Stundung ist zinslos: bei Arbeitslosigkeit, gesetzl. Elternzeit, wenn VP erwerbsgemindert oder pflegebedürftig ist.</p>
Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	<p>✔ 12,00 ABsBu-D § 1 (10): 12 Monate ohne Grund; 24 Monate bei Arbeitslosigkeit; 36 Monate bei Elternzeit.</p>	<p>✔ 6,00 AVB § 18 Nr. (6) Beitragsfreistellung mit Wiederinkraftsetzung ohne GE nach max. 6 Monaten möglich, Arbeitslosigkeit 24 Monate, Elternzeit 36 Monate</p>	<p>✔ 12,00 AVB § 16 Nr. (2) WIK bei Beitragsaussetzung oder Stundung möglich (nicht bei Beitragsfreistellung nach § 18).</p>
<b>Fragen zum Leistungsfall</b>				
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Score	<p>✔ Ja ABsBu-D § 2 (1): BU liegt vor, wenn die VP infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande ist ihre Tätigkeit auszuüben.</p>	<p>✔ Ja AVB § 2 Nr. (2) ... ununterbrochen wenigstens sechs Monate mindestens zu 50 % außer Stande sein wird,...</p>	<p>✔ Ja AVB § 2 Nr. (1) Wird die VP während der Versicherungsdauer entweder berufsunfähig (§ 2 Abs. 1 - 6) oder berufsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit (§ 2 Abs. 7 - 8) (Leistungen auch unterhalb eines Grades der Berufsunfähigkeit von 50 %) erbringen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente.</p>
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Score	<p>✔ Ja ABsBu-D § 1 (7): Auf Ihren entsprechenden Antrag in Textform stunden wir bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht die Zahlung.</p>	<p>✔ Ja AVB § 1 Nr. (4) Wenn Sie es in Textform beantragen, werden wir ...stunden.</p>	<p>✔ Ja AVB § 1 Nr. (24): Sie können in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) beantragen, dass Ihnen die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet werden.</p>
















		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Score	 Ja ABsBu-D § 10 (3): Während der Leistungsprüfung informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 4 Wochen, über den Bearbeitungsstand.	 Ja AVB § 6 Stand der Leistungsprüfung: alle 4 Wochen werden wir über den Sachstand informieren.	 Ja AVB § 8 Nr. (1) Bis zur Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistung notwendigen Erhebungen werden wir Sie spätestens alle 4 Wochen über den Fortgang der Leistungsprüfung informieren.
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	 2,00 ABsBu-D §10 (2): Innerhalb von 10 Tage nach Erhalt der eingereichten Unterlagen.	 2,00 AVB § 6 Ergebnis der Leistungsprüfung: 2 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zum Leistungsentscheid	 2,00 AVB § 8 Nr. (1) Nach Eingang der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen werden wir Ihnen innerhalb von 10 Arbeitstagen mitteilen, ob und in welchem Umfang und für welchen Zeitraum wir eine Leistungspflicht anerkennen bzw. Sie über den Sachstand der Leistungsprüfung informieren.
Prognose-Zeitraum (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 ABsBu-D § 2 (1): Voraussichtlich mind. 6 Monate außerstande sein wird, einer Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich nachzugehen.	 6,00 AVB § 2 Nr. (2) wenigstens sechs Monate - außer Stande sein wird, irgendeiner Erwerbstätigkeit für mindestens drei Stunden täglich nachzugehen	 6,00 AVB § 2 Nr. (1) Der Prognose Zeitraum beträgt 6 Monate: "voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist oder bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist".
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Score	 Ja ABsBu-D § 21: Erfolgte die Nichtanzeige wegen Unkenntnis oder unverschuldet, verzichten wir auf die Ausübung unserer Rechte aus § 19 Absatz 3 VVG und aus § 19 Absatz 4 VVG.	 Ja Antrag, letzte Seite: 4. Ausübung unserer Rechte... Auf die Ausübung unserer Rechte auf Kündigung oder Vertragsanpassung verzichten wir, wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben.	 Ja AVB § 6 Nr. (8) Auf dieses Kündigungsrecht (§ 19 Absätze 3 und 4 VVG) verzichten wir, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht schuldlos war.

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Score	 Ja ABsBu-D § 9 (5): Die versicherte Person ist allerdings verpflichtet, geeignete Hilfsmittel zu verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vorzunehmen.	 Ja AVB § 16 Die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungen. Lässt der Versicherte darüber hinausgehende ärztl. angeordnete, insb. operative Maßnahmen zur Heilung oder Minderung der BU nicht durchführen, steht dies einer Anerkennung der Leistungen aus dieser Versicherung nicht entgegen.	 Ja AVB § 7 Nr. (3) Einfachen ärztlichen Empfehlungen muss die VP folgen. Dies gilt für: Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Sehhilfe); Gefahrlose Heilbehandlungen, die nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und eine sichere Aussicht auf Verbesserung des Gesundheitszustands bieten. Zu einer operativen Behandlung ist VP nicht verpflichtet.
Rückwirkende Leistung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 36,00]	Score	 99,00 keine Fristen	 36,00 keine Meldefristen in den AVB enthalten	 99,00 AVB § 7 Nr. (1) Für die Anzeige des Versicherungsfalls und die Beantragung von Leistungen besteht keine Meldefrist. Wenn Sie uns später informieren, leisten wir deshalb gegebenenfalls bereits rückwirkend von Beginn der 6-Monats-Frist an (siehe § 2 Absatz 1).
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Score	 Ja ABsBu-D § 2 (2): Ist die VP 6 Monate ununterbrochen infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall zu mind. 50 % außerstande gewesen seinen Beruf auszuüben, so gilt dieser Zustand bei Fortdauer von Anfang an als Berufsunfähigkeit. ...	 Ja AVB § 1 Nr. (2) ... an dem Tag, an dem die Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen eingetreten ist.	 Ja AVB § 2 Nr. (1) [...] vorauss. mind. 6 Monate ununterbrochen außerstande ist oder bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist [...] In beiden Fällen liegt bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bereits von Beginn der 6-Monats-Frist an vor.



		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Es besteht freie Arztwahl	Score	<p>✔ Ja ABsBu-D § 9 (1) c): Ausführliche Berichte der Ärzte oder anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit.</p>	<p>✔ Ja ---</p>	<p>✔ Ja Grundsätzlich ja, aber es können zusätzlich Untersuchungen beauftragt werden - siehe AVB § 7 Nr. (4) Die VP hat sich in der Bundesrepublik Deutschland durch von uns beauftragte und in der Bundesrepublik Deutschland praktiz. Ärzte untersuchen zu lassen.</p>
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Score	<p>✔ Ja kann als Option abgeschlossen werden § 1</p>	<p>✔ Ja BB-KS § 2 ...mindestens 6 Monate krankgeschrieben war ...</p>	<p>✔ Ja AVB § 1 Nr. (15) Wird die VP während der Versicherungsdauer: mind. 3 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig (§ 2 Abs. 9, 10) und bescheinigt ein Facharzt das voraussichtliche Fortdauern der AU bis zum Ende eines insgesamt 6 Monate ununterbrochenen Zeitraums; mind. 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig (§ 2 Abs. 9 und 10) zahlen wir eine Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente (max. 24 Monatsrenten).</p>

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente) [Benchmark inkl. Toleranz: 18,00]	Score	 24,00 kann als Option abgeschlossen werden § 1	 24,00 BB-KS § 1 Nr. (3) Die Leistungsdauer bei Leistungen wegen Krankschreibung ist auf maximal 24 Monate beschränkt	 24,00 AVB § 1 Nr. (15) Bei vorübergehender AU zahlen wir eine Arbeitsunfähigkeitsrente in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, längstens für die vereinbarte Versicherungsdauer, wobei die Leistung auf insgesamt maximal 24 Monatsrenten beschränkt ist. Bei vereinbarter Karenzzeit verkürzt sich die maximale Leistung von 24 Monatsrenten um die Zahl an Monatsrenten, die auf die Karenzzeit entfallen.
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 ABsBu-D § 1 (1) b: Endet der Anspruch auf Rente, weil Berufsfähigkeit wieder gegeben ist, haben Sie Anspruch auf eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten.	 6,00 § 8: Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten, max. 12.000 EUR	 6,00 AVB § 1 Nr. (14) Die Wiedereingliederungshilfe ist eine einmalige Kapitalleistung i.H.v. 6 Monatsrenten, max. 15.000 EUR. Voraussetzungen: 1) VP übt nach Umschulung wieder eine Tätigkeit aus, die ihrer Lebensstellung bei Eintritt der BU entspricht; 2) Verbleibende Versicherungs-Dauer noch mind. 12 Monate
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Score	 Ja ABsBu-D § 2 (1): Eine Einkommenseinbuße bezogen auf das jährliche Bruttoeinkommen von 20 % oder mehr gilt jedoch in jedem Fall als unzumutbar.	 Ja AVB § 12 Verzicht auf die konkrete Verweisung und Wahrung der Lebensstellung in der Nachprüfung: § 7 Abs. 1 c: Keine Einkommensminderung über 20%	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Unzumutbar ist dabei eine Einkommensminderung von 20% oder mehr gegenüber dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf. Im begründ. Einzelfall kann aber auch bereits heute eine unter 20 % liegende Einkommensminderung unzumutbar in diesem Sinne sein.

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
				
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Score	 Ja ABsBu-D § 2 (1): Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung - auch bei Schüler /Studenten / Auszubildenden.	 Ja AVB § 12 bei der Erstprüfung Ihrer BU spielt es keine Rolle, ob Sie auf Grund vorhandener Fähigkeiten und Kenntnisse oder auf Grund Ihrer Ausbildung und Erfahrung einen anderen Beruf ausüben könnten (abstrakte Verweisung) ...	 Ja AVB § 2 Nr. (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung, das heißt wir prüfen nicht, ob die VP noch irgendeine andere Tätigkeit ausüben könnte.
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Score	 Ja ABsBu-D § 12 (1): Dabei sind Gesundheitsveränderungen ebenso zu berücksichtigen wie das konkrete Ausüben einer zumutbaren Tätigkeit, wobei neuerworbene berufliche Fähigkeiten zu berücksichtigen sind.	 Ja AVB § 7 Nr. (1) In der Nachprüfung ist eine konkrete Verweisung nur bei Erfüllen folgender Kriterien möglich:	 Ja AVB § 9 Nr. (1) Auch im Rahmen der Nachprüfung verzichten wir auf eine abstrakte Verweisung. Das heißt wir prüfen nicht, ob die VP irgendeine andere Tätigkeit ausüben könnte.
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	 99,00 ABsBu-D § 2: keine zeitliche Begrenzung. Prüfung erfolgt immer auf den beim Ausscheiden ausgeübten Beruf	 99,00 AVB § 11 und § 13: keine zeitliche Begrenzung	 99,00 AVB § 2 Nr. (3) c) Es besteht keine Frist: Ab dem Zeitpunkt und solange die VP aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, kommt es bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit auf den vor dem Ausscheiden zuletzt ausgeübten Beruf an, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.
Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Score	 Ja ABsBu-D § 2 (1): die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit entspricht.	 Ja AVB § 13 ... der von Ihnen zuletzt ausgeübte Beruf mit den konkreten Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen unmittelbar vor der Unterbrechung maßgeblich....	 Ja AVB § 2 Berufsunfähigkeit liegt dann nicht vor, wenn die VP eine andere Tätigkeit ausübt, zu der sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht.

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes	Score	Ja ABsBu-D § 2 (1) : Zuletzt ausgeübten Beruf – so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war ...auszuüben	Ja AVB § 11 und § 13 ... der von Ihnen zuletzt ausgeübte Beruf ....	Ja AVB § 2 Nr. (3) a) Hat die versicherte Person infolge einer fortschreitenden Krankheit oder Kräfteverfalls ihren Beruf leidensbedingt gewechselt, legen wir bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit den bei Eintritt des Leidens ausgeübten Beruf als maßgebend zu Grunde, sofern sich dies zu Ihren Gunsten auswirkt.
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	12,00 kann als Option mitversichert werden	0,00 keine Sofortleistung	0,00 ---
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Score	Ja ---	Ja kein Ausschluss	Ja kein Ausschluss.
<b>Pflegebedürftigkeit</b>				
Leistung ab wie vielen ADL-Punkten [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	1,00 ABsBu-D § 2 (4): 1 von 6 ADL.	1,00 AVB § 2 Nr. (6) - (10) volle Rentenleistung schon ab 1 Pflegepunkt von möglichen 6 Punkten	1,50 Hier 1 von 4 ADL (= 1,5 von 6 ADL). AVB § 2 Nr. (6): Pflegebed. liegt vor, [...] wenn VP für mind. 1 Punkt der nachf. genannten Hilfe benötigt: Fortbewegen im Zimmer (1P); Aufstehen und Zubettgehen (1P); Einnehmen von Mahlzeiten / Getränken (1P); Verrichten der Notdurft (1P); §2 (7): Autonomieverlust wg Demenz: 2 Pkt. der oben genannten, oder kontinuierliche Beaufsichtigung weil VP sich oder andere sonst in erhebl. Umfang gefährden würde.
<b>Sonstige Leistungen</b>				

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Score	<p>✔ Ja ABsBu-D § 3 (2) a): Versichert ist die VP außerhalb der territorialen Grenzen der NATO Mitgliedsstaaten als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundesgrenzschutz mit Mandat der NATO oder UNO an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen</p>	<p>✔ Ja AVB § 3 nur ausgeschlossen, wenn VP auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;</p>	<p>✔ Ja AVB § 5 Nr. (f) Es besteht kein Leistungsausschluss wenn die VP in (un)mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen BU wird, denen die VP während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.</p>
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Score	<p>✔ Ja AVB (04.2018) – ABsBu - D: Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb Deutschlands ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war. Außerdem werden wir leisten, wenn die versicherte Person außerhalb der territorialen Grenzen....</p>	<p>✔ Ja AVB § 3 versichert, wenn die VP in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen erwerbsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthaltes im Ausland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war;</p>	<p>✔ Ja AVB § 5 Nr. (f) ...unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse. Unsere Leistungen sind nicht ausgeschlossen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war;..."</p>
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Score	<p>✔ Ja ABsBu-D §3 Bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen - auch im Straßenverkehr - leisten wir trotzdem</p>	<p>✔ Ja AVB § 3 (c) Dieser Ausschluss gilt nicht bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen (z. B. im Straßenverkehr)</p>	<p>✔ Ja AVB § 5 (a) Wir leisten bei vorsätzlichen Verstößen der VP im Straßenverkehr, wenn diese keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenkonsum, oder Medikamentenmissbrauch haben. Wir leisten zudem bei allen einfach und grob fahrlässigen Verstößen im Straßenverkehr.</p>

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Score	Ja ABsBu-D § 9 (2): In diesem Fall übernehmen wir die vorher mit uns abgestimmten Reiseund Aufenthaltskosten, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen entstehen.	Ja AVB § 5 Nr. 4) ... oder bei einem Arzt einer deutschen Botschaft untersuchen lässt. Wenn die versicherte Person für die geforderte Untersuchung aus dem Ausland nach Deutschland reisen muss, übernehmen wir neben den Untersuchungskosten auch die üblichen Reise- und Unterbringungskosten.	Ja AVB § 7 Nr. (4) Untersuchungen erfolgen durch von uns beauftragte Ärzte. Der VP werden ... übliche Kosten, insb. übliche Reise- u. Übernachtungskosten, erstattet...Wohnsitz im Ausland hat und von dort anreist. Weitere im Einzelfall notwendige Kosten übernehmen wir.
<b>Berufsspezifische Besonderheiten</b>				
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	Ja ABsBu-D § 2 (1): für alle Berufe ..., wegen der Gefahr einer Infizierung Dritter...	Ja LV_BB_INF.1102 § 2 für alle Berufe	Ja AVB § 2 Nr. (4) Es besteht keine Einschränkung auf bestimmte Berufe.
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Score	Ja ABsBu-D § 2 (1) Wegen der Gefahr einer Infizierung Dritter ihrer bisherigen Tätigkeit nachzugehen (vollständiges Tätigkeitsverbot).	Ja LV_BB_INF.1102 § 2... von ihr ausgehenden Infektionsgefahr ihre hauptberufliche Tätigkeit auszuüben (vollständiges Tätigkeitsverbot)	Ja AVB § 2 Nr. (4) Infektionsklausel: Verbietet eine auf Rechtsvorschriften beruhende behördliche Anordnung es der VP, wg. Infektionsgefahr zu praktizieren bzw. Patienten zu behandeln (vollständiges Tätigkeitsverbot), und erstreckt sich dieses vollständige Tätigkeitsverbot auf einen Zeitraum von mind. 6 Monaten gilt dies als bedingungsgemäße BU.
Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot (mind. 50%)	Score	Nein ABsBu-D § 2 (1) Das vollständige Tätigkeitsverbot muss sich auf einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstrecken.	Nein LV_BB_INF.1102 § 2 nur bei vollständigem Tätigkeitsverbot.	Nein AVB § 2 Nr. (4) es muss vollständiges Tätigkeitsverbot vorliegen.

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Score	<p>✓ Ja § 2: Umorganisation muss zumutbar/ betrieblich sinnvoll sein; VP muss die gleiche Stellung als Betriebsinhaber inne haben. Die ges. Stellung darf sich nicht ändern. Keine Einkommensminderung Wir verzichten darauf, die Zumutbarkeit einer Umorg. zu prüfen, wenn die versicherte Person eine akad. Ausbildung erfolgreich abgeschl. und zuletzt in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeit ausgeübt hat</p>	<p>✓ Ja LV_BB_INF.1102 § 7 - § 10</p>	<p>✓ Ja AVB § 2 Nr. (2) Umorganisation: 1) für Selbstständige oder Gesellschafter, 2) zumutbar, wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig, 3) unveränderte Stellung als Betriebsinhaber, §2 (2): Verzicht auf Umorganisation des Betriebes abstrakt zu prüfen: - VP hat eine akad. Ausbildung und in ihrer tägl. Arbeitszeit mind. zu 90% kaufm. oder organisatorische Tätigkeit</p>
Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Score	<p>✓ Ja ABsBu-D § 2: Die Einkommensveränderungen dürfen nicht auf Dauer ins Gewicht fallen.</p>	<p>✓ Ja AVB § 8 ... Wir halten hierbei laufende Einkommensminderungen von weniger als 20% - bezogen auf das Gesamteinkommen aus der beruflichen Tätigkeit (vor Abzug von Steuern) – für zumutbar.</p>	<p>✓ Ja AVB § 2 Nr. (1) Unzumutbar ist eine Einkommensminderung von 20 % oder mehr ggü. dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf. §2 (2): Bei der Einkommensminderung ist der Gewinn vor Steuern maßgeblich.</p>
<b>Auszubildende &amp; Studenten</b>				
Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Score	<p>✓ Ja ABsBu-D § 2 (1): Bei Auszubildenden ...Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.</p>	<p>✓ Ja keine Einschränkung</p>	<p>✓ Ja AVB § 2 Nr. (1) keine Einschränkung</p>
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 12.000,00]	Score	<p>✓ 18.000,00 ---</p>	<p>✓ 12.000,00 AVB § 2 Nr. (4) a) bei Auszubildenden wird für die Feststellung der Berufsunfähigkeit als ausgeübter Beruf das der Ausbildung entspr. Berufsbild zu Grunde gelegt;</p>	<p>✓ 99.999,00 Die max. Jahresrente ist nicht wie bei Studenten auf eine feste Euro-Größe beschränkt, max. Höhe --&gt; Einzelfallprüfung</p>

		<b>SBU-professional (Vitality)</b> <i>Dialog LV AG</i>	<b>EGO Top (p.i.)</b> <i>HDI Leben AG</i>	<b>SBU2910DP</b> <i>Nürnberger LV AG</i>
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Score	✓ Ja ABsBu-D § 2 (1) Bei Studenten ...Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.	✓ Ja keine Einschränkung	✓ Ja AVB § 2 Nr. (1) keine Einschränkung
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 18.000,00]	Score	✗ 12.000,00 ---	✓ 18.000,00 AVB § 2 Nr. (4) c) bei hauptberuflich tätigen Studenten wird für die Feststellung der BU als ausgeübter Beruf das Mindestanforderungsprofil des Berufes zu Grunde gelegt, der dem angestrebten Studienabschluss entspricht. Gilt für Regelstudienzeit + 2 Jahre	✓ 18.000,00 ---
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Score	✓ Ja ABsBu-D § 1a Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantien (z.B. erfolgreiche Beendigung eines Studiums, Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit,...).	✓ Ja AVB § 2 und § 3 Nr. (1) a) - n) Bedingungsgemäß enthalten	✓ Ja AVB § 15 Nr. (2) erfolgr. Abschluss einer allg. anerkannten Berufsausbildung; Aufnahme der beruflichen Tätigkeit nach Erreichen eines akademischen Abschlusses, Abschluss einer akad. Weiterqualifizierung, erfolgr. Abschluss einer Höherqualifikation, verbunden mit einer Verbesserung der berufl. Stellung oder des Einkommens.

### Mindestanforderungen für Produkte und Unternehmen (Filtervorgaben)

Produkt Scoring: Alle

Unternehmen Scoring: nicht gewählt

Kriterien: 17 Kriterien ausgewählt

### Ergebnis

Von 66 Tarifen erfüllen 24 die gewählten Anforderungen für das Produkt- und Unternehmens-Scoring.

### Wichtige Hinweise zum Scoring:

Bitte beachten Sie, dass die Auflistung der berücksichtigten Kriterien nicht den erfüllten Kriterien gleichzusetzen ist.

Die hinterlegten Daten zur Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Kriterien basieren auf Angaben der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Andernfalls ist das Scoring als „public information“ (p.i.) gekennzeichnet – in diesem Fall verwendet ASCORE Das Scoring GmbH ausschließlich öffentliche Informationen für deren Richtigkeit und Aktualität ausdrücklich keine Verantwortung übernommen wird. Die ASCORE das Scoring GmbH bemüht sich stets die Aktualität und die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben – soweit wie möglich – zu überprüfen, hierfür wird aber keine Gewähr übernommen.



Die Wünsche des Kunden sind stets im Beratungsgespräch zu erfragen. Der ASCORE Navigator stellt keine kundenindividuelle Auswertung dar, sondern eine allgemeine Beurteilung kundenrelevanter Produktaspekte.

## Kriterienübersicht

Kriterien, die Sie als zwingend erfüllt ausgewählt haben, sind mit "wichtig" gekennzeichnet.

<b>Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren)</b>	Wie viele Jahre reichen die Gesundheitsfragen für ambulante Behandlungen zurück Ausgenommen Fragen zu einem körperlichen Gebrechen, einem Organfehler, einer angeborenen Erkrankung oder einer bestehenden HIV-Infektion. (in Jahren)	Score	-
<b>Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme</b>	Es besteht keine Anzeigepflicht bei einem Berufswechsel in z.B. Gefahr erhöhte Berufe bzw. bei Aufnahme einer Ausbildung / eines Berufs	Score	wichtig
<b>Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten</b>	Die Aufnahme von gefährlichen Sportarten muss nach Antragsstellung nicht gemeldet werden.	Score	wichtig
<b>Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt</b>	Der Versicherungsschutz gilt weltweit und ist zeitlich unbegrenzt.	Score	wichtig
<b>Gleichbleibend kalkulierte Beiträge</b>	Sind die Tarifbeiträge (ohne Überschüsse) während der gesamten Laufzeit gleichbleibend kalkuliert?	Score	-
<b>Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent)</b>	Geringes Verteuerungsrisiko durch nicht zu hohen Wert in der Gewinnverrechnung: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag. Bei Bonusrente entsprechende Umrechnung (in Prozent)	Score	-
<b>Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)</b>	Eine Pflegeoption wird optional angeboten oder ist obligatorisch enthalten. (Beschreibung der Pflegeoption)	Score	-
<b>Heirat</b>	Nachversicherung bei Heirat der versicherten Person	Score	-
<b>Geburt oder Adoption eines Kindes</b>	Nachversicherung bei Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	-
<b>Erreichen der Volljährigkeit</b>	Nachversicherung bei Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person.	Score	-
<b>Einkommenssprung</b>	Nachversicherung bei größeren Einkommenssprüngen der versicherten Person.	Score	-
<b>Immobilienwerb</b>	Nachversicherung bei Erwerb einer Immobilie durch die versicherte Person.	Score	-
<b>Existenzgründung</b>	Nachversicherung bei Existenzgründung der versicherten Person	Score	-
<b>Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)</b>	In den ersten 5 Jahre besteht die Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Nachversicherung ohne besonderen Anlass (ohne Gesundheitsprüfung). Bis zu welchem Alter bzw. bis zu wie viele Jahre nach Versicherungsbeginn?	Score	wichtig
<b>Nachversicherung Höchstalter</b>	Bis zu welchem Alter ist die Nachversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich?	Score	-
<b>Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent</b>	Wie hoch ist die maximale prozentuale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie?	Score	-
<b>Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen</b>	Kein bedingungsgemäßer Ausschluss der Nachversicherungsgarantien bei Verträgen mit Risikoausschlüssen oder Risikozuschlägen	Score	-
<b>Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional</b>	Eine Beitragsdynamik ohne wiederkehrende Gesundheitsprüfung wird angeboten (Angabe von - bis in Prozent)	Score	-
<b>Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional</b>	Eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall wird angeboten. Höhe (von - bis)?	Score	-
<b>Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)</b>	Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bei zinsloser Stundung für mind. 6 Monate mit anschließender Nachzahlung der gestundeten Beiträge durch lfd. Beitragserhöhung oder Einmalzahlung möglich. (ggf. Höhe der Zinsen; wie lange maximal)	Score	-

<b>Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten)?</b>	Wie lange kann nach Zahlpause (Beitragsfreistellung) die Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung und die ursprüngliche Höhe der Absicherung wieder aufgenommen werden (Angabe in Monaten)	Score	-
<b>Volle BU-Rente ab 50 Prozent</b>	Volle Berufsunfähigkeitsrenten - Leistung ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit	Score	wichtig
<b>Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung</b>	Die Beiträge werden auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.	Score	wichtig
<b>Zeitnahe Information Leistungsprüfung</b>	Bedingungsgemäße Zusage einer zeitnahen Information über den Stand der Leistungsprüfung nach Meldung des Leistungsfalls. Binnen welcher Frist (in Tagen od. Wochen) ist eine Rückinformation zugesichert?	Score	-
<b>Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen)</b>	Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung erfolgt eine Entscheidung über die Leistungspflicht innerhalb welcher Zeit (in Wochen)	Score	-
<b>Prognose-Zeitraum (in Monaten)</b>	Der Prognose-Zeitraum für die ununterbrochene Beeinträchtigung beträgt wie viele Monate?	Score	-
<b>Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG</b>	Auf das Recht der Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG wird verzichtet, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat	Score	-
<b>Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt</b>	Die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers ist auf zumutbare ärztliche Anweisungen beschränkt. Operationen gelten nicht als zumutbar.	Score	-
<b>Rückwirkende Leistung (in Monaten)</b>	Bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall wird rückwirkend geleistet. Welche Fristen gelten (in Monaten)	Score	wichtig
<b>Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU</b>	Rückwirkender Leistungseintritt wird von Beginn an nach 6 Monaten andauernder ununterbrochener Berufsunfähigkeit gewährt.	Score	-
<b>Es besteht freie Arztwahl</b>	Es besteht freie Arztwahl (sofern es sich um einen Facharzt für das jeweilige Krankheitsbild handelt).	Score	wichtig
<b>Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)</b>	Leistung (ggf. optional) bei einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein), auch wenn eine Berufsunfähigkeit ärztlich noch nicht festgestellt werden kann. Auch in diesem Fall gilt die rückwirkende Leistung ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit.	Score	wichtig
<b>Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente)?</b>	Für wie viele Monate wird die volle BU-Rente bei Arbeitsunfähigkeit geleistet?	Score	-
<b>Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten)</b>	Wie viele Monatsrenten umfasst die Höhe der Wiedereingliederungshilfe?	Score	-
<b>Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung</b>	Auf konkrete Verweisung wird verzichtet oder in den Bedingungen wird definiert, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht.	Score	-
<b>Verzicht auf abstrakte Verweisung</b>	Auf abstrakte Verweisung wird verzichtet (unabhängig von Alter und Berufsgruppe)	Score	wichtig
<b>Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet</b>	Bei der Nachprüfung besteht die Möglichkeit der konkreten Verweisung, ggf. unter Berücksichtigung der bisherigen Lebensstellung sowie aufgrund neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübter Tätigkeiten. Auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung (ggf. auch unter bestimmten Voraussetzungen) wird verzichtet.	Score	-
<b>Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren)</b>	Wie lange darf ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben maximal sein, so dass im BU-Fall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft wird (in Jahren)	Score	wichtig

<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt</b>	Dauerhaftes / längeres Ausscheiden aus dem Berufsleben umfasst die Definition, dass Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn der Versicherte außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund der Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und der Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht.	Score	-
<b>Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes</b>	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft. Bei vor kurzem (binnen 24 Monaten) stattgefundenen Berufswechsel ist der vorher ausgeübte Beruf nur dann maßgebend, wenn der Berufswechsel leidsbedingte war und das Leiden bereits in dem vorherigen Beruf auftrat.	Score	wichtig
<b>Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten)</b>	Eine Sofortleistung ist versichert oder kann hinzugewählt werden Wie viele Monatsrenten?	Score	-
<b>Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen</b>	Psychische Erkrankungen sind als Leistungsauslöser generell mitversichert	Score	wichtig
<b>Leistung ab wie vielen ADL-Punkten</b>	Wie viele Pflegepunkte (bei 6 ADL Punkten) führen zum Anerkenntnis des Leistungsfalls?	Score	-
<b>Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)</b>	Der Versicherer leistet bei inneren Unruhen, sofern der Versicherte nicht aktiv daran beteiligt war.	Score	wichtig
<b>Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen</b>	Leistung aufgrund von Kriegsereignissen im Ausland sowie von Terrorereignissen im In- und Ausland. Ausland, sofern für das Land keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht und keine aktive Teilnahme an den Kriegshandlungen vorliegt (Bedingungsauszug).	Score	wichtig
<b>Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP</b>	Leistung erfolgt auch, wenn der Leistungsfall von der versicherten Person fahrlässig oder grob fahrlässig (z.B. im Straßenverkehr) verursacht wurde.	Score	wichtig
<b>Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.</b>	Eine med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt. Im Einzelfall kann eine Untersuchung in Deutschland verlangt werden, wenn der Versicherte transportfähig ist. Die Kosten für die Reise, den Aufenthalt in Deutschland und die Behandlungskosten werden vom Versicherer übernommen.	Score	wichtig
<b>Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe</b>	Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	-
<b>Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot</b>	Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Score	-
<b>Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot (mind. 50%)</b>	Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), sofern der Versicherte zu mindestens 50 Prozent außer Stande ist die Tätigkeit auszuüben.	Score	-
<b>Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen</b>	Die Formulierung der Klausel zur Umorganisation bei Selbstständigen umfasst folgende Parameter: 1. Die Umorganisation des Arbeitsplatzes gilt nur für Selbstständige und Betriebsinhaber 2. Die Umorganisation muss wirtschaftlich zumutbar und betrieblich sinnvoll/zweckmäßig sein. Das bedeutet, dass kein erheblicher Kapitaleinsatz, der nicht wirtschaftlich sinnvoll und zumutbar wäre, verlangt werden kann. 3. Der Versicherte muss nach der Umorganisation die gleiche Stellung als Betriebsinhaber inne haben, wenn dies vorher der Fall war.	Score	-
<b>Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent</b>	Für Selbstständige und Betriebsinhaber gilt, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht	Score	-

<b>Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung</b>	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Auszubildenden (mindestens ab dem 2. Ausbildungsjahr)	Score	-
<b>Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR)</b>	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Azubis (in EUR)	Score	-
<b>Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit</b>	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Studenten - mindestens ab der Hälfte der Regelstudienzeit.	Score	-
<b>Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR)</b>	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Studenten (in EUR)	Score	-
<b>Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium</b>	Werden Nachversicherungsgarantien oder Verlängerungsoptionen bei Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums angeboten?	Score	-